

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer *Pax Bank eG – LEI 529900SCADYND9KVP627*

Zusammenfassung

Die Pax Bank eG (LEI 529900SCADYND9KVP627) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Pax Bank eG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023.

Die zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Wirkung ist das zentrale Unterscheidungsmerkmal einer nachhaltigen von einer konventionellen Kapitalanlage. Ziel ist dabei, durch die entsprechende Auswahl der Titel, Produkte und Produktlieferanten einen positiven Beitrag zu Klimaschutz und nachhaltiger Entwicklung zu leisten. Dies erfolgt beispielsweise über den Ausschluss besonders klimaschädlicher Branchen und Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Dadurch können gleichzeitig nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, bei diesem Beispiel den Klimawandel, reduziert werden. Analog sollen durch die entsprechende Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden. Zu den relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren gehören dabei insbesondere Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wir haben die strategische Entscheidung getroffen, unsere Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten, dass auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im größtmöglichen Umfang vermieden werden.

Zentrale Basis für die Vermeidung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien. Die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt daher zurzeit anhand der definierten Ausschlüsse für Einzeltitel und Fonds. Die aktuelle Aufstellung der Kriterien können Sie unter folgendem Link abrufen: https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere_anlagekriterien.html

Unsere Anlagestrategien, die bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, im Rahmen der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden.

Als wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben wir schwerwiegende Korruptionsfälle, Menschenrechtsverstöße, Arbeitsrechtsverstöße (inklusive Kinderarbeit) sowie Umweltverschmutzungen identifiziert. Damit sollen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung von Ausschlusskriterien im Rahmen der Produktauswahl vermieden werden. Je nach Gewichtung der Auswirkungen kommen verschiedene Maßnahmen in Betracht, bis hin zu der Entscheidung, dass kein Investment in die entsprechenden Titel erfolgt. Es können jedoch Schwellenwerte zum Tragen kommen, sodass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird (mittelbar) erreicht, dass Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nicht oder nur zu einem geringen Teil durch die ausgewählten Produkte finanziert werden. Dementsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand unserer Finanzportfolioverwaltung sein.

Die Pax Bank eG (LEI 529900SCADYND9KVP627) hat die Vermögensverwaltung des Produkts MeinInvest Nachhaltig auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

Summary

Pax Bank eG (LEI 529900SCADYND9KVP627) considers the main adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the main adverse impacts on sustainability factors of Pax Bank eG.

This statement on the main adverse effects on sustainability factors relates to the reference period from 1 January 2022 to 31 December 2023.

The additional sustainability-related impact is the central distinguishing feature of a sustainable from a conventional capital investment. The aim here is to make a positive contribution to climate protection and sustainable development through the appropriate selection of securities, products and product suppliers. This is done, for example, by excluding particularly climate-damaging sectors and companies from the investment universe. In this way, sustainable impacts on sustainability factors, in this example climate change, can be reduced at the same time. Similarly, the most important adverse effects on sustainability factors are to be avoided through the corresponding application of exclusion criteria in the context of financial portfolio management. Relevant sustainability factors include, in particular, environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery.

We have made the strategic decision to design our investment decisions in the context of financial portfolio management in such a way that, based on the available and verifiable data, adverse impacts on sustainability factors are avoided to the greatest possible extent.

The central basis for avoiding the most important adverse effects on sustainability factors are our ethical-sustainable investment criteria. The identification and weighting of the most important adverse effects of investment decisions on sustainability factors is therefore currently carried out on the basis of the defined exclusions for individual securities and funds. The current list of criteria can be found under the following link:

https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/unsere_anlagekriterien.html

Our investment strategies, which are applied in our investment decision-making processes in the context of financial portfolio management, are designed to avoid the most significant adverse sustainability impacts within the available and verifiable data.

We have identified serious cases of corruption, human rights violations, labour rights violations (including child labour) and environmental pollution as the most important adverse sustainability impacts. This is to avoid the most important adverse impacts on sustainability factors by applying exclusion criteria in the context of product selection. Depending

on the weighting of the impacts, various measures can be considered, up to and including the decision not to invest in the relevant securities. However, threshold values can be applied so that an investment remains possible up to a previously defined investment limit.

This (indirectly) ensures that activities that have a negative impact on sustainability factors are not, or only to a small extent, financed by the selected products. Accordingly, certain products cannot be the subject of our financial portfolio management.

Pax Bank eG (LEI 529900SCADYND9KVP627) has outsourced the asset management of the product MeinInvest Nachhaltig to Union Investment. To this extent, their information on the consideration of the main adverse effects on sustainability factors is authoritative. All relevant information in this context pursuant to the Sustainable Finance Disclosure Regulation is published under the following link:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	-------------------	-------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	10.175,94	Hierzu liegen noch keine Werte vor, da es sich um den ersten Bericht handelt		Weitere Umsetzung und Entwicklung der Ausschlusskriterien
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	3.447,92			
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	74.943,53			
		THG-Emissionen insgesamt	88.567,39			
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	300,90			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	576.,9			
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1,98%			
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	66,99%			

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	N/A		Daten derzeit noch nicht für alle Sektoren verfügbar	Weitere Umsetzung und Entwicklung der Ausschlusskriterien
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00%	Hierzu liegen noch keine Werte vor, da es sich um den ersten Bericht handelt		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	N/A		Daten derzeit noch nicht verfügbar	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,10			

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	Hierzu liegen noch keine Werte vor, da es sich um den ersten Bericht handelt		Weitere Umsetzung und Entwicklung der Ausschlusskriterien
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze	26,21%			

	und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				Weitere Umsetzung und Entwicklung der Ausschlusskriterien
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,64%			
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	39,34%	Hierzu liegen noch keine Werte vor, da es sich um den ersten Bericht handelt		
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%			

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	400,83	Hierzu liegen noch keine Werte vor, da es sich um den ersten Bericht handelt		Weitere Umsetzung und Entwicklung der Ausschlusskriterien
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0			

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	N/A		Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A		Der Indikator ist nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen -	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen -	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe -	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen 16,67%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des

		Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen -	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling -	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen 36,27%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress 2,20%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen 0%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen

	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 0%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle 5,67	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete -	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden

	15. Entwaldung -	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden -	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden -	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen -	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden

		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs -	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb -	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen -	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	22. Verbauung -	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	
	2. Unfallquote 0,03	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage 0,21%	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer	

		Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt	
	7. Fälle von Diskriminierung 0,0	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	

	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane -	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik -	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den	

		Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht -	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen 0,0	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 1,26%	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen	

	und Bestechungsbekämpfung 2,83%	Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften 3,0	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird	

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			Erläuterung
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit 36,14	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Der gewichtete Durchschnitt der Werte der Emittenten des Portfolios GINI-Index-Score (misst die Gleichheit der Einkommensverteilung innerhalb einer Bevölkerung. Der Bereich reicht von 0 (perfekte Gleichheit) bis 100 (perfekte Ungleichheit)). (Quelle: CIA, WDI)).
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit 69,0	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Der gewichtete Durchschnitt der Werte der Emittenten des Portfolios Pressefreiheit (Länder mit niedrigeren Werten weisen eine höhere Pressefreiheit auf. Datenquelle: Freedom House).
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte -	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	-
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption 60,04	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen	Der gewichtete Durchschnitt der Emittenten des Portfolios Korruptionswahrnehmungsindex Datenquelle: Transparency International.

		Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Länder mit niedrigerer Punktzahl werden als korrupter
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke 0,0%	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten mit Sitz in Ländern, die auf der der EU-Liste der nicht-kooperativen Länder für Steuerzwecke Zwecke stehen.
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität 8,03	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.	Der gewichtete Durchschnitt der Emittenten des Portfolios Stabilität & Frieden (Bewertet den Grad der Stabilität Stabilität und Frieden in einer Region. Dieser Sub-Faktor wird anhand von zwei Datenpunkten bewertet: (1) politische Stabilität und Abwesenheit von Gewalt/Terrorismus, die die Wahrnehmung der Wahrscheinlichkeit, dass die Regierung destabilisiert Regierung destabilisiert oder gestürzt wird durch verfassungswidrige oder gewaltsame Mittel, einschließlich politisch motivierte Gewalt und Terrorismus; und 2) Globaler Friedensindex, der die relative Position der Friedfertigkeit von Nationen und Regionen durch

			und internationale Konflikte, die Sicherheit Konflikte, die Sicherheit in der Gesellschaft und die Militarisierung in verschiedenen Regionen. Regionen mit hoher politischer Instabilität, Gewalt und Konflikten schneiden schlecht ab. (Punktzahl: 0-10)).
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit 0,92	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	Der gewichtete Durchschnitt der Emittenten des Portfolios Rechtsstaatlichkeit Datenquelle: Weltweite Governance-Indikatoren (WGI). Länder mit höheren Werten weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Bei der Investitionsentscheidung werden auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen der ausgewählten Einzeltitel bzw. Fonds in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen der Fonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet.

Bei der Berücksichtigung der PAI werden im Rahmen der Vermögensverwaltungsstrategien zwei Faktoren beachtet: Die umfassende Verpflichtung der Unternehmen bzw. Fondsanbieter zur Beachtung der PAI auf Unternehmens- und Fondsebene sowie die tatsächliche Beachtung der PAI im Rahmen des Portfoliomanagements für die Fonds.

Kernelement für die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale sind die klar definierten Ausschlusskriterien. Dass diese ausreichen, um die christlichen Werte der Pax-Bank, die durch den ethisch-nachhaltigen Investment-Ansatz zum Ausdruck kommen, zu erfüllen, wird seitens des Ethik-Beirats der Pax-Bank regelmäßig kontrolliert.

Auf dieser Grundlage entscheidet die für die Einzeltitelauswahl – sowie Fondsauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit im Rahmen des Auswahlprozesses, welche Fonds bzw. Einzeltitel in das Anlageuniversum für die einzeltitelbasierte- bzw. fondsbierte Vermögensverwaltung aufgenommen werden. Ausschließlich Werte, die die definierten Ausschlusskriterien umfassend berücksichtigen, werden für einen Einsatz in der Vermögensverwaltung zugelassen.

Die Geschäftsleitung der Bank hat diese Strategien am 22.12.2022 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Die Einhaltung der organisatorischen Überwachungsvorkehrungen wird von unabhängigen Stellen der Pax-Bank (Compliance und Interne Revision) sowie der externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger negativer Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor

Die Pax-Bank prüft vor Aufnahme eines Fonds externer Anbieter oder Einzeltitel in das Anlageuniversum der fondsbierten bzw. einzeltitelbierten Vermögensverwaltung, inwiefern dieser die aus ihrer Sicht zentralen Mindestausschlusskriterien bei der Auswahl von Emittenten berücksichtigt. Die Ausschlusskriterien bilden dabei den aus Sicht der Pax-Bank zu erfüllenden Mindeststandard ab. Darüber hinaus setzen die Fonds in der Regel individuell weitere Ausschlusskriterien um. Die Prüfung von Fonds auf Eignung für das Anlageuniversum der fondsbierten Vermögensverwaltung erfolgt in einem ersten Schritt auf Basis der von den einzelnen Fondsanbietern für die jeweiligen Fonds publizierten Verkaufsunterlagen.

Die berücksichtigten Ausschlusskriterien betreffen auf Fondsebene sowie Einzeltitelebene zum einen den Ausschluss von Unternehmen, die in kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind oder durch ein kontroverses Geschäftsverhalten auffallen. So

schließt die Pax-Bank im Rahmen des definierten Anlagefilters insbesondere auch Fonds von der Kapitalanlage aus, die in Unternehmen investieren, die gegen international anerkannte Standards einer guten, verantwortungsvollen Unternehmensführung verstoßen, weil sie Normen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsstandards, Klima- und Umweltschutz sowie Korruptionsbekämpfung nicht hinreichend berücksichtigen (Politik zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung). Bei Investitionen von Fonds in Staaten wird neben der Prüfung auf ein kontroverses Regierungsverhalten unter anderem beachtet, inwiefern die Religionsfreiheit eingeschränkt ist und ob die Todesstrafe angewendet wird.

Ökologische und soziale Merkmale	Unternehmen	Staaten
Förderung des Klimaschutzes	■ Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe	■ Ausschlusskriterien zum Klimaschutz
Bewahrung der Schöpfung und der Mitgeschöpfe	■ Ausschlusskriterien für Atomkraft und grüne Gentechnik	■ Ausschlusskriterien zu Atomkraft und Biodiversität
Förderung gerechter Lebens- und Arbeitsbedingungen	■ Einhaltung des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der ILO Kernarbeitsnormen	
Förderung des Schutzes der Einzelperson	■ Ausschlusskriterien zu Pornografie und Suchtmitteln	■ Ausschlusskriterien zur Religionsfreiheit ■ Ausschlusskriterien zur Anwendung der Todesstrafe

Förderung einer verantwortungs-vollen Unternehmens- und Regierungsführung	■ Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäfts-praktiken	■ Ausschlusskriterien zu Korruption ■ Ausschlusskriterien zur Pressefreiheit
Bewahrung des Friedens	■ Ausschlusskriterien für Rüstung und Waffen	

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen

Die im Rahmen der fondsbasierten Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds sowie Einzeltitel werden regelmäßig im Hinblick auf die konsequente Umsetzung der Mindestausschlusskriterien überwacht. Dazu werden die in den einzelnen Fonds enthaltenen Einzeltitel unter Nutzung der Analysen von MSCI ESG Research im Hinblick auf die Einhaltung der Mindestkriterien bewertet. Sollte sich hier zeigen, dass der Fonds die relevanten Mindestkriterien abweichend von den eigenen Vorgaben nur unzureichend umsetzt, kann dem Fonds die Eignung für die fondsbasierte Vermögensverwaltung entzogen werden. Gleiches gilt für die Prüfung von Einzeltiteln.

Die Bank berücksichtigt bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, folgendermaßen.

Die Pax-Bank nutzt die Analysen von MSCI ESG Research, um die Einhaltung der Mindestkriterien durch das Portfoliomanagement der eingesetzten Fonds und Einzeltitel zu überprüfen:

- Im Bereich der kontroversen Geschäftspraktiken (Global Norms) analysiert die Agentur, inwiefern einzelne Emittenten, in die die Fonds investieren, gegen die festgelegten Ausschlusskriterien verstoßen. Fonds, die in Emittenten investiert sind, die hier einen sehr schwerwiegenden und/oder systematischen Verstoß gegen globale Normen aufweisen, sollen vom Investment ausgeschlossen werden.

- Im Hinblick auf als kontrovers eingestuften Geschäftsfelder innerhalb der Fondsanalysen bewertet MSCI ESG Research, inwiefern die definierten Umsatzanteile (Business Involvement) von den Unternehmen, in die die Fonds investieren, eingehalten werden.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende

Die Verfügbarkeit von Daten basiert auf dem Datenanbieter MSCI ESG Research. Die Datenverfügbarkeit kann je nach Stand der Reportinganforderungen an die zu Grunde liegenden Unternehmen eingeschränkt sein.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten von MSCI ESG Research stellen eine zentrale Informationsquelle für die umfassende Bewertung der Nachhaltigkeitsqualität der Fonds und damit zur Sicherstellung der Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale dar. In Anerkennung dessen, basiert die Auswahl von MSCI ESG Research als Zulieferer entsprechender Daten auf einem umfassenden Auswahlprozess unter entsprechenden Anbietern, bei dem u.a. die Abdeckung der für die Pax-Bank relevanten Emittenten sowie die Qualität der Analyse- und Bewertungsprozesse eine zentrale Rolle gespielt haben.

Mitwirkungspolitik

Im Rahmen der Vermögensverwaltung sind unsere Kund*innen Eigentümer*innen der investierten Vermögenswerte. Aus diesem Grund kann eine aktive Mitwirkung zur Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit aktuell noch nicht erfolgen. Dementsprechend hat die Pax Bank eG aktuell noch keine Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG. Perspektivisch ist eine aktive Mitwirkungspolitik jedoch angestrebt.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Transparenz: DNK

Ausdruck und zugleich Zusammenfassung unseres ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes ist unsere freiwillige Unterzeichnung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) seit dem Berichtsjahr 2019. Wir haben uns bewusst für den DNK als Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung entschieden, um dieser mit den 20 DNK-Kriterien einen festen Rahmen zu geben. Mit weniger als 500 Mitarbeitenden sind wir nicht dazu verpflichtet. Wir gehen diesen Schritt bewusst, um als nachhaltige Bank ein Zeichen für mehr Transparenz zu setzen und die Wirkungsbreite des DNK zu fördern. 2022 haben wir unsere zweite Erklärung für das Berichtsjahr 2021 veröffentlicht.

Aktivitäten in Vereinen rund um Nachhaltigkeit:

Crıc e.V.

Das Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) ist die größte Investorengemeinschaft zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage im deutschsprachigen Raum. Seit 2017 besteht eine Mitgliedschaft bei CRIC. In 2021 hat die Pax-Bank mit ihrem Partnerunternehmen die Idee für den Sustainable Finance Award entwickelt, der im November 2022 erstmalig verliehen wird.

B.A.U.M. E. V.

Der im Jahr 1984 gegründete Verband Bundesdeutscher Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M. e. V.) gilt als treibende Kraft für die nachhaltige Entwicklung in Europa und setzt sich für eine lebenswerte Welt durch nachhaltiges Wirtschaften ein. Die 700 Mitglieder unterstützt B.A.U.M. e. V. bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien und vernetzt Beteiligte aus den Bereichen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Medien und Verbänden. Die Pax-Bank ist seit 2022 Mitglied.

ALLIANZ FÜR ENTWICKLUNG UND KLIMA

Die Allianz für Entwicklung und Klima wurde 2018 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegründet. Die Pax-Bank zählt seit Beginn zu den inzwischen über 1.000 Unterstützenden aus den Bereichen Wirtschaft, Behörden und zivilgesellschaftliche Organisationen.

FNG

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) ist seit 2001 der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland und fördert den Dialog sowie den Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik. Darüber hinaus macht sich das Forum für die Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments stark. Die Pax-Bank ist Mitglied des FNG seit 2015.

KLIMA-KOLLEKTE

Die Klima-Kollekte ist ein CO₂-Kompensationsfonds. Seit 2019 besteht ein Kooperationsvertrag zur Kompensation der Emissionen in den Bereichen Energieverbrauch, Mobilität, Papier und Druck. Die Klimaschutzbeiträge unterstützen Menschen in Ländern des globalen Südens, die vom Klimawandel besonders betroffen sind, und fließen in Projekte, in denen Klimaschutz und Entwicklungs-zusammenarbeit miteinander verbunden sind.
VFU

Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), gegründet 1995, ist ein Netzwerk von Sustainable Finance Professionals aus über 50 Finanz-unternehmen. Er bietet seinen Mitgliedern eine Plattform für den fachbezogenen Austausch zu Themen wie gesellschaftlicher Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit. Die Pax-Bank hat seit 2021 eine Mitgliedschaft.

Historischer Vergleich

Da es sich um den ersten Bericht für den Berichtszeitraum 2022 handelt, kann ein historischer Vergleich derzeit noch nicht erstellt werden.